

Antwort von Frau Diamantopoulou im Namen der Kommission

(26. Februar 2002)

Die Frau Abgeordnete verweist auf verschiedene von ihr als illegal bezeichnete Praktiken, mit denen ihrer Meinung nach gegen verschiedene Gemeinschaftsvorschriften verstoßen wird.

Die Kontrolle, ob die in Umsetzung der genannten Gemeinschaftsvorschriften erlassenen nationalen Bestimmungen von den in einem Mitgliedstaat ansässigen Unternehmen eingehalten werden, obliegt dem jeweiligen Mitgliedstaat unter Einschaltung der zuständigen nationalen Behörden und letztendlich der nationalen Gerichte.

Die Richtlinie 96/71/EG des Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen⁽¹⁾ sieht in Artikel 8 vor, dass die Kommission die Anwendung der Richtlinie überprüft, um dem Rat bei Bedarf die notwendigen Änderungen vorzuschlagen. Mit dieser Überprüfung wurde 2001 begonnen. Berichte über die Umsetzung der Richtlinie in den 15 Mitgliedstaaten werden z. Zt. erstellt und eine Umfrage bei den nationalen Behörden über die praktischen Anwendungsmodalitäten wurde durchgeführt. Anhand dieser Arbeiten wird die Kommission dann in der Lage sein, über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem oben genannten Artikel zu entscheiden.

⁽¹⁾ ABl. L 18 vom 21.1.1997.

(2002/C 147 E/263)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0251/02**von Brigitte Langenhagen (PPE-DE) an die Kommission**

(6. Februar 2002)

Betrifft: Behandlung von Fisch mit Wasser bindenden Wirkstoffen zur Erhöhung des Gesamtgewichts

In der deutschen Fachpresse wird über eine Behandlungsmethode von Fisch und Fischprodukten berichtet, die geeignet ist, den Verbraucher zu täuschen. In den Niederlanden sollen Stoffe eingesetzt werden, die zusätzliches Wasser binden und somit das Gewicht des späteren Produktes künstlich erhöhen. Diese unter dem Sammelbegriff „Tari“ bekannten Stoffe kämen sowohl bei Filets als auch bei ganzen Fischen zum Einsatz. Wirkstoff sollen hier Eiweiße sein, so dass das europäische Verbot gegen die Anwendung von Phosphaten hierfür nicht gilt. Entgegen den geltenden Bestimmungen würden die eingesetzten Eiweiße nicht auf dem Etikett des Endprodukts vermerkt werden.

Der Schaden des Verbrauchers einerseits kommt dadurch zustande, dass die sich im Preis niederschlagende Gewichtszunahme von 5-15 %, bedingt durch das zusätzlich gebundene Wasser, beim Garen ersatzlos verschwindet. Außerdem erfährt er nichts über die zugesetzten Stoffe.

Zum anderen ist auch die redliche Industrie betroffen, die sich nicht an den unlauteren Methoden beteiligt und somit wettbewerbliche Nachteile erleidet.

1. Ist der Kommission eine solche Behandlung von Fisch – ob in den Niederlanden oder einem anderen Mitgliedstaat – bekannt?
2. Was ist gegen eine solche sowohl den Verbraucher als auch den redlichen Produzenten schädigende Praxis zu unternehmen?

Antwort von Herrn Byrne im Namen der Kommission

(6. März 2002)

Die Kommission hat im Zusammenhang mit dem von der Frau Abgeordneten angesprochenen Sachverhalt eine Untersuchung in dem betreffenden Mitgliedstaat eingeleitet. Sie wird sie über das Ergebnis dieser Untersuchung unterrichten.